



1. Produkt- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname	<i>Durasil W15 plus</i>
1.2 Identifizierte Verwendungen	Dichtungsmasse
Verwendungen, von denen abgeraten wird	keine Angaben
1.3 Firma:	Gans Chemie GmbH Weershagener Strasse 18 51674 Wiehl-Weershagen Germany
E-Mail: (Sicherheitsdatenblatt)	info@gans-chemie.de
1.4 Notfallauskunft:	+ 49 – (0)2262 – 7 17 17 - 0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemisches

Gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Nicht gefährlich.

2.2 Etikettbestandteile

Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung

Gefahrensymbole: entfällt

Gefahrenbezeichnungen: ---

R-Sätze: keine

S-Sätze: keine

Zusätze:

Enthält 2-Butanonoxim

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Allergische Reaktion möglich.



3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Für die Umwelt

Polydimethylsiloxane
Hilfsstoffe
Vernetzer

Name	EINECS/ ELINCS/ PNECS No.	REACH Registrierungsnr.	Gew. %	Einstufung
Butan-2-on-O,O',O"- (methylsilyllidyn)trioxim	245-366-4	-	1 - 5	Xi 21-36 Xn 38

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Die CLP Einstufungen basieren auf allen derzeitig erhältlichen Angaben, inklusive denen bekannter internationaler Organisationen. Diese Einstufungen müssen angepasst werden, wenn mehr Informationen erhältlich sind.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen:

Bei Augenkontakt:	Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Datenblatt bereit halten.
Bei Hautkontakt:	Produktreste mit weichem, trockenem Tuch vorsichtig abwischen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
Bei Einatmung:	Person an die frische Luft bringen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Bei Einnahme:	Sofort Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen.



5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:	CO ₂ ; Schaum; Löschpulver; Wassersprühstrahl
Aus sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	keine
5.2 Besondere Gefährdungen bei der Brandbekämpfung:	Keine Angaben
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Eine thermische Zersetzung dieses Produkts während eines Brandes oder bei grosser Hitze kann folgende Zersetzungsprodukte abgeben: Kohlenoxide, Stickoxide, toxische Pyrolyseprodukte. In Spuren möglich: Formaldehyd
5.3 Besondere Massnahmen zur Brandbekämpfung:	Von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Der örtliche Notfallplan ist zu beachten. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
5.4 Sonstige Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Entleerung ins Abwasser oder Oberflächengewässer vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
6.3 Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen. Oder: Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.



7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise für den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1
Für gute Raumlüftung sorgen.
Die allgemeinen Hinweise zum Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.2 Anforderung an Lagerräumen und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10
Bei Raumtemperatur lagern.
Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.
Vor Wärmeeinwirkung sowie Sonnenstrahlen schützen.

7.3 Besondere Verwendungen:

Das auf Wunsch erhältliche technische Datenblatt zuziehen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Chem. Bezeichnung	Formaldehyd	% Bereich:	
AGW: ** 0,5 ppm (0,62 mg/m ³)	Spb.-Üf.: ** =1=	---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG, Y, H,		

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= =" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



Persönliche Schutzausrüstung:

- Atenschutz:** Im Normalfall nicht erforderlich.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich). Atemschutzmaske Filter A (EN 141) Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.
- Augenschutz:** Bei Gefahr des Augenkontaktes.
Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
- Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)
- Handschutz:** Chemikalienbeständige Gummihandschuhe (EN 374).
Handschutzcreme empfehlenswert.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Begrenzung und
Überwachung der
Umweltexposition:**

k.D.v.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	je nach Spezifikation
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	k.D.v.
Siedepunkt/Siedebereich (in °C):	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	k.D.v.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Dampfdruck:	k.D.v.
Dichte (g/ml):	0,95 – 1,28
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität:	> 7mm ² /s / 40 °C



10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:	Siehe Punkt 7. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil). Einwirkung von Luftfeuchtigkeit und Wasser vermeiden. Erhitzung.
10.2 Zu vermeidende Stoffe:	Siehe auch Punkt 7. Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit starken Alkalien meiden. Kontakt mit starken Säuren meiden. Wasser / Alkohol / Amine
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Siehe Punkt 5.3 T > 150 °C: Formaldehyd Bei Kontakt mit Wasser: 2-Butanonoxim

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	Ja (Hautkontakt)
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:	Reizung der Augen Reizung der Haut Während der Verarbeitung des Produktes werden gefährliche Gase/Dämpfe freigesetzt. 2-Butanonoxim
----------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



12. Angaben zur Ökologie

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	Der polymere Anteil ist schwer eliminierbar. Biologisch Abbaubar (895%/21dCEC L-33-A.94, DIN 51828-2-E)*
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.	Mechanisches Abscheiden möglich.
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.
Akkumulation:	Keine bekannt, Polydimethylsiloxan
Andere schädliche Wirkungen:	Baut Ozon nicht ab.

*Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

(2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 02 17 siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Ausgehärtetes Produkt: Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.



14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer: n.a.

Straßen- / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID):

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Seeschiffstransport

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

Luftransport:

IATA: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise: Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: XI 

Gefahrenbezeichnungen: ---

R-Sätze:

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

24 Berührung mit der Haut vermeiden

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Zusätze: Butan-2-on-O,O',O''-(methysilydyn)trioxim

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)

VOC 1999/13/EC 0% w/w



16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung und deren Nachträgen erstellt, zur Angleichung von Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.

Diejenige Person, welche in Besitz dieses Sicherheitsdatenblattes ist, ist dafür verantwortlich, daß die enthaltene Information von allen Personen, die das Produkt benutzen, damit umgehen, es entsorgen oder in einer anderen Art und Weise mit dem Material in Kontakt gelangen, vollständig und gründlich gelesen und verstanden ist. Falls der Empfänger dann eine Formulierung mit diesem Produkt herstellt, welches das Gans-Chemie GmbH Produkt enthält, trägt der Empfänger die alleinige Verantwortung, dass alle wichtigen Angaben des Sicherheitsdatenblatts in sein eigenes Sicherheitsdatenblatt übertragen werden, gemäß Artikel 31 und Anhang II der EU-Verordnung REACH.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie bitte den jeweiligen Produktmerkblättern.

Wie oben angegeben, wurde dieses Sicherheitsdatenblatt unter Beachtung der geltenden Europäischen Gesetzgebung erstellt. Wenn Sie diesen Werkstoff außerhalb von Europa erwerben, wo eine andere Gesetzgebung zuständig ist, dann sollten Sie von Ihrem Lieferanten vor Ort ein SDB erhalten, das in dem Land gilt, in dem das Produkt verkauft wird und für den Verbrauch bestimmt ist. Bitte beachten sie, dass das Aussehen und der Inhalt des SDB - sogar für das gleiche Produkt - von Land zu Land verschieden sein kann, da es die verschiedenen einzuhaltenden Vorschriften reflektiert.

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10 - 13
Überarbeitete Punkte: 1 – 16 (REACH)

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar:

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch die Haut

Informationsquelle: Firmeneigene Daten und öffentlich zugängliche Informationen

17. Legende

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)
WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen